

Protokoll der Sitzung der Arbeitsgruppe Menschen mit Behinderungen (AG MmB) bei der SenIntArbSoz am 3.7.2017

TOP 1 Begrüßung durch Fr. Schnellrath (Leiterin Abteilung Soziales)

Fr. Schnellrath als Leiterin der AG MmB bei der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SenIntArbSoz) begrüßte die Teilnehmer*innen der Sitzung. Die Teilnehmer*innen stellten sich vor.

TOP 2 Abstimmung über die Geschäftsordnung/Arbeitsweise der AG MmB

Es wird allgemein begrüßt, dass die AG MmB sich eine Geschäftsordnung geben wird. Der als Tischvorlage verteilte Entwurf einer Geschäftsordnung für die AG MmB wurde intensiv, zum Teil kontrovers diskutiert. Es wurden einige Änderungen vorgenommen. Im Anhang des Protokolls wird der im Änderungsmodus überarbeitete Entwurf der Geschäftsordnung an die Mitglieder der AG MmB verteilt.

Unklarheit bestand bei der Frage, wer seitens des Landesbeirats für Menschen mit Behinderungen (LBMmB) in die AG MmB bei der SenIntArbSoz berufen wurde. Die von der Geschäftsstelle des LBB weitergegebene Liste der berufenen Mitglieder war ggf. nicht der letzte Stand der Diskussion innerhalb des LBMmB. Die Anzahl der Mitglieder der AG MmB sollte, wie im Landesgleichberechtigungsgesetz (LGBG) ausgeführt, 15 in der Regel nicht übersteigen. Der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen (LfB), Dr. Schneider, sagte Klärung zu, wer seitens des LBMmB in die AG MmB bei der SenIntArbSoz berufen wurde.

In der nächsten Sitzung der AG MmB wird der TOP „Abstimmung über die Geschäftsordnung der AG MmB“ erneut aufgerufen mit dem Ziel, die Geschäftsordnung dann zu beschließen.

TOP 3 Aktuelle Viertelstunde

Dr. Schneider sprach das Gesamtkonzept zur Partizipation und Integration von geflüchteten Menschen an, in dem das Thema Inklusion zum jetzigen Stand der Diskussion kaum erwähnt wird. Er schlug vor, dieses Thema zu einem TOP auf der nächsten Sitzung zu machen. Dem Vorschlag wurde mehrheitlich zugestimmt. Fr. zur Nieden, Vertreterin der Abteilung Integration, sagte zu, eine Kollegin, die das Thema federführend bearbeitet, zu informieren und bat, dass diese als Expertin für einen solchen TOP zur nächsten Sitzung eingeladen wird.

Dr. Schneider berichtete über einen aktuellen Einzelfall eines schwer psychisch behinderten Geflüchteten, der in der Charité erstversorgt wurde und für den z.Zt. keine adäquate Unterbringungsmöglichkeit vorhanden sei. Fr. Schnellrath bat um Weiterleitung der dazu vorhandenen Unterlagen/Informationen an sie.

Fr. Bozdag erwähnte in diesem Zusammenhang, dass sie durch ihre Tätigkeit bei Interaktiv e.V. Expert*innen zum Thema „Flüchtlinge und Behinderung“ benennen könnte, die zu einem etwaigen TOP in einer der nächsten AG MmB eingeladen werden könnten.

Bezüglich des Heimkinderfonds teilte Dr. Schneider mit, dass im Büro des LfB zunehmend Beschwerden ankommen, da es keine Bestätigung über den Eingang von Anträgen gebe und

die in der Abteilung Soziales zuständigen Kolleg*innen telefonisch kaum erreichbar seien. Fr. Schnellrath sagte Prüfung und Klärung des Sachverhalts zu.

Zu den Jugendberufsagenturen wurde seitens der Koalitionsparteien im Abgeordnetenhaus laut Dr. Schneider eine Evaluation beantragt. Ihn interessiere nun, welches Ergebnis diese Evaluation in Bezug auf junge Menschen mit Behinderungen, die Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigen, gebracht habe.

Fr. Dr. Edelstein, Vertreterin der Abteilung Arbeit, sagte zu, dies bei den zuständigen Kolleg*innen zu erfragen und Dr. Schneider Informationen darüber zukommen zu lassen.

TOP 4 Bundesteilhabegesetz (BTHG)

Fr. Dr. Harms (Abteilung Soziales) kam zu diesem TOP in die AG MmB und berichtete über den aktuellen Stand der Umsetzung des BTHG in Berlin.

Die Unterthemen „Hilfebedarfsermittlung“, „Budget für Arbeit“ sowie „Soziale Teilhabe“ werden z.Zt. in einzelnen AGs bearbeitet. Bis 31.12.2019 soll das Land Berlin Träger der Eingliederungshilfe sein, d.h. die allgemeinen und Vertragsangelegenheiten bleiben der Hauptverwaltung vorbehalten und alle Durchführungsaufgaben liegen bei den Bezirken. Für die Bestimmung des Trägers der Eingliederungshilfe ab 1.1.2020 ist derzeit eine Strukturuntersuchung ausgeschrieben, deren Ergebnis als Entscheidungsgrundlage für den administrativen und politischen Raum dienen soll.

Fr. Pohl und Fr. Hoffmann stellen Fragen zum Thema „Hilfebedarfsermittlung“: Wo wird die Hilfebedarfsfeststellung stattfinden und wie wird die unabhängige Beratungsstelle aussehen?

Fr. Dr. Harms erläuterte, dass zur Feststellung des Hilfebedarfs Abstimmungsgespräche mit der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie geführt werden. Hier geht es insbesondere um die Frage, wie ein Instrument zur Hilfebedarfsermittlung künftig gestaltet werden soll.

Zum Thema Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung:

Die Anträge der Träger, die die unabhängige Beratung durchführen wollen, werden von der gsub gGmbH, die vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) beauftragt wurde, geprüft und dann vorgeprüft den Ländern Ende August/Anfang September 2017 vorgelegt zur Herstellung des Benehmens mit den Ländern (Votierung zur Förderfähigkeit durch die Länder gem. § 32 Abs. 4 SGB IX - neu -). Die Länder haben im ersten Durchgang für diese Votierung lediglich den Monat September Zeit. Die gsub gGmbH soll dann unter Berücksichtigung der Voten der Länder die Bescheide bis Ende 2017 fertigen, damit die Beratungsstellen möglichst zum 1.1. 2018 starten können. Darüber hinaus wurden weitere Fragen z.B. zur Eigenbeteiligung gestellt. Hierzu wird verwiesen auf das Protokoll der Sitzung des Landesbeirates für Menschen mit Behinderungen am 5.7.2017, in der Herr Schwarz ausführlich in die Thematik einführte und entsprechende Fragen beantwortete.

Fr. Bendzuck bat in diesem Zusammenhang darum, dass die SenIntArbSoz beim BMAS darauf hinweist, dass bei diesem Auswahlprozess kleinere Selbsthilfeorganisationen nicht per se benachteiligt werden dürfen.

TOP 5 Verschiedenes

Dringender Wunsch der Mitglieder des LBB war, dass der Bus- und Bahn-Begleitservice des VBB wieder mindestens auf den personellen Stand vom Juni diesen Jahres gebracht wird und die Personalkürzungen zurückgenommen werden. Vorrangig seien hierzu Arbeitsmarktinstrumente einzusetzen. Fr. Burghardt, Vertreterin der Abteilung Arbeit, berichtete, dass bereits intensiv an der Lösung des Problems gearbeitet würde. Die Besetzung der subventionierten Stellen erfolge jedoch durch die Jobcenter, sodass SenIntArbSoz keinen direkten Einfluss darauf habe. Zudem sei für den VBB-Begleitservice von der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz im aktuellen Haushaltsverfahren eine Grundfinanzierung angemeldet worden; eine zeitnahe Unabhängigkeit des Begleitservices von

arbeitsmarktpolitischen Instrumenten erscheine zum jetzigen Zeitpunkt jedoch unwahrscheinlich.

Es wurde kurz von der ersten Sitzung der ressortübergreifenden AG zur Umsetzung der UN-BRK berichtet (AG UN-BRK).

Dr. Schneider sprach das Problem der sogenannten Entsendepolitik der Senatsverwaltungen an, die oftmals keine Entscheidungsträger als Koordinierungs- und Kompetenzstellen benennen, so dass die Arbeit der AG zunehmend stocken wird. Ob dies so eintritt, bleibt abzuwarten.

Hr. Schwarz, Vertreter der Abteilung Soziales, wies auf den Fachtag zur Vorstellung des neuen Landesgleichberechtigungsgesetzes (LGBG) am 13.11.2017 hin. Ein Entwurf des LGBG ist nun zur internen Abstimmung der Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales zugegangen.

Fr. Pohl wies auf Probleme bei der Finanzierung inklusiver Projekte hin, die durch Mittel der Aktion Mensch anschubfinanziert werden, nach Auslaufen der Förderung aber keine Weiterfinanzierung erhalten.

Reitemeier